

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	04	05.03.2024	M	M- 341/2024
Stadtverordnetenversammlung	24	18.04.2024	4	S- 134/24
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2022
Aufstellungsbeschluss und Genehmigung von ÜPL-Aufwendungen

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 ist fertiggestellt.

Nach § 112 (9) HGO ist der Jahresabschluss vom Gemeindevorstand aufzustellen und die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Entlastung nach § 114 HGO ist erst nach Vorlage des Prüfberichtes durch den Wetteraukreis zu beschließen.

Hinweis:

Die Prüfberichte für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 stehen noch aus, obwohl die Prüfung schon erfolgte. Grund hierfür sind mangelnde Kapazitäten bei der Revision des Wetteraukreises. Evtl. Korrekturen für Vorjahre müssen somit auch im Abschluss 2022 noch nachträglich eingearbeitet werden.

Folgende bei Abschlusserstellung festgestellte Üpl-Aufwendungen sind noch nachträglich zu genehmigen:

- Budget 11 Verwaltungssteuerung und Service
Hier wurde bereits am 18.7.23 ein Beschluss zur Deckung von Mehraufwendungen (Ausbildungskosten+ Coronabedingte Aufwendungen) gefasst, der Betrag wurde allerdings durch einen Systemfehler zu niedrig angegeben.
Weitere Mehraufwendungen von **9.207,56 €** sind zu genehmigen. Die Deckung ist im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.
- Budget 12 Förderung sonstiger Träger
Die Abrechnung der Betriebskosten der Katholischen Kita in Dorn-Assenheim für 2022 ging trotz mehrmaliger Aufforderung erst im Dezember 2023 ein. Grund hierfür war ein Wechsel der Abrechnungsstelle bei der Katholischen Kirche. Planzahlen wurden die letzten Jahre von dort nicht eingereicht, so dass bei der Haushaltsaufstellung immer nur geschätzt werden konnte. Der Haushaltsansatz musste um **17.305,41 €** überschritten werden. Grund war vor allem die vertraglich geregelte Mitfinanzierung des Geschäftsträgers (rd. 12 TEUR jährlich) sowie die gestiegenen Heizkosten (+8 TEUR). Auch hier ist die Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme nach § 112 (9) HGO
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die aufgeführten ÜPL-Ausgaben in den Budgets 11 und 12 i.H.v. gesamt 26.512,97 € nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 15.02.2024

Name/Abteilung: Susanne Brückner, FV



Unterschrift